



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Heiner Garg und Günther Hildebrand (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Verlegung der Gynäkologie und Geburtshilfe vom Klinikum Elmshorn nach Pinnberg

Vorbemerkung der Fragesteller:

Gesundheitsministerin Trauernicht wird in den Elmshorner Nachrichten vom 16.03.2007 zur geplanten Verlegung der Geburtshilfe und Gynäkologie aus dem Klinikum Elmshorn nach Pinneberg mit der Aussage zitiert: „Ich sehe derzeit keinen Handlungsbedarf bei der Gynäkologie und Geburtshilfe in Elmshorn“.

1. Ist diese Aussage zutreffend?
2. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, um auf Entscheidungen eines Krankenhausträgers, Abteilungen zu verlagern, einzuwirken und zu steuern?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Der Krankenhausplan 2006 bis 2009 des Landes Schleswig-Holstein ist als Rahmenplan gestaltet und fördert die Krankenhäuser im Hinblick auf die Stärkung ihrer Eigenverantwortlichkeit, um damit den schwierigen wirtschaftlichen Anpassungsprozess unter den Finanzierungsbedingungen der pauschalierten Entgelte zu unterstützen. Damit werden die Krankenhausträger einerseits bei sinnvollen Umstrukturierungsmaßnahmen im Sinne von Kooperationen, Fusionen oder Rechtsformwechseln der Klinikträger unterstützt, andererseits liegt damit aber auch die Verantwortung für interne Umstrukturierungsprozesse beim Klinikträger.

In diesem Zusammenhang ist auch dem Antrag der Pinneberger Kliniken vom September 2004 auf Zusammenfassung seiner Kliniken in Pinneberg, Elmshorn und Wedel zu einem einheitlichen Krankenhaus durch die Krankenhausplanungsbeteiligten nach § 19 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) zugestimmt worden. Der Versorgungsauftrag für die Regio-Kliniken bezieht sich daher hinsichtlich der krankenhauplanerischen Festlegungen auf das Kreisgebiet, nicht jedoch auf den einzelnen Klinikstandort.

Unbeschadet dieser Regelung prüft das Gesundheitsministerium, ob durch organisatorische Maßnahmen des Trägers die Versorgungssicherheit der Patientinnen und Patienten im Einzugsgebiet und in angrenzenden Gebieten gefährdet wird. Dies ist auch bei der Entscheidung der Regio-Kliniken zur Verlegung der Geburtshilfe erfolgt; eine Gefährdung der Versorgung, die Handlungsbedarf seitens des Landes erfordert, ist nicht gegeben.

Gleichwohl hat das MSGF wegen der erheblichen regionalen Bedeutung umgehend Kontakt mit dem Träger aufgenommen, um die Planungen des Klinikträgers kritisch zu hinterfragen und mögliche Alternativen zu diskutieren. Der Träger hat im Ergebnis an seiner Entscheidung festgehalten, die auch vom Kreis Steinburg befürwortet wird.

Das MSGF wird die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten und erforderlichenfalls erneut mit dem Kreis Pinneberg Kontakt aufnehmen.